

Produkt:	06.02.01.
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Herr Manfred Scholz
Datum:	21.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.09.2020	
Sozialausschuss	23.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

Benennung der Mitglieder des vierten Jugendbeirats der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung des vierten Jugendbeirats der Stadt Lampertheim gemäß der nachfolgenden Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Seit dem 23.07.2014 besteht in Lampertheim eine politische Vertretung der Lampertheimer Jugendlichen, der Jugendbeirat. Diese Jugendvertretung setzt sich derzeit aus zwölf jugendlichen Delegierten zusammen, die für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt worden sind.

Am 18.08.2020 endete die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Jugendbeirats vom 17. bis 19.09.2020. Insgesamt wurden 2.182 Kinder und Jugendliche gem. § 2 der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim angeschrieben, um Wahlvorschläge abzugeben.

Wählbar als Mitglied des Jugendbeirates gemäß § 2 der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lampertheim sein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die am Tage des Beginns der Amtsperiode (konstituierende Sitzung, geplant 22.10.2020) das 11. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung des Jugendbeirats der Stadt Lampertheim sind bis zum Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen am 18.08.2020 insgesamt 14 Wahlvorschläge eingegangen. Diese Wahlvorschläge wurden gemäß der Wahlordnung des Jugendbeirats der Stadt Lampertheim geprüft. Alle 14 Wahlvorschläge erfüllen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zur Wahl des Jugendbeirats vom 17. bis 19.09.2020.

Der Wahlvorstand stellt in seiner Sitzung vom 19.08.2020 gemäß § 1 der Wahlordnung des Jugendbeirats der Stadt Lampertheim einstimmig fest, dass aufgrund der Anzahl der eingereichten Wahlvorschläge an die Stelle der Wahl ein Beschluss der Stadtverordneten tritt.

Gemäß den Feststellungen des Wahlvorstandes in seiner Sitzung vom 19.08.2020 wird empfohlen, nachfolgend aufgeführte Personen als Mitglieder des vierten Jugendbeirates der Stadt Lampertheim zu benennen:

Assi, Layla	Alte Viernheimer Straße 38	68623 Lampertheim
Assi, Zouheir	Alte Viernheimer Straße 38	68623 Lampertheim
Basler, Leni Mia	Römerstraße 4	68623 Lampertheim
Bruce, Caitlin	Römerstraße 83	68623 Lampertheim
Diehlmann, Helen Sophie	Schützenstraße 39	68623 Lampertheim
Jaedke, Arne	Eduard-Feldhofen-Straße 8	68623 Lampertheim
Klein, Chana Maria Johanna	Am Bachgrund 1	68623 Lampertheim
Klos, Leon	Martin-Kärcher-Straße 16	68623 Lampertheim
Krämer, Leonie	Danzigerstraße 8	68623 Lampertheim
Kugler, Melina	Wormser Straße 45	68623 Lampertheim
Nour, Mohammad	Wormser Straße 57	68623 Lampertheim
Saleh, Malik	Hospitalstraße 18a	68623 Lampertheim
Saleh, Sarah	Hospitalstraße 18a	68623 Lampertheim
Schönberger, Sophie	Römerstraße 140a	68623 Lampertheim

gesehen:

(Scholz)

(Störmer)

FDL 40-3

Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen	EUR

	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		